

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/014/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.06.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

2. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

ab 20:30 Uhr

Hübner, Reiner

Presse

Ostseezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gäste: 8 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | Aufstellungsbeschluss für eine Aussenbereichssatzung im OT Kenz -Am Bahnhof- | BA-SpT/K-K/144/2011 |
| 8. | Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort | BÜ-AL/K-K/145/2011 |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrin E. ON edis AG für das Vorhaben Errichtung von 2 Trafo-, 3 Spulenfundamenten, Fundament für Blitzschutzmast und einer Brandwand | BA-BvH/K-K/140/2011 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 10. | Grundstücksangelegenheiten
Antrag von Herrn Andreas Niemann zum Erwerb des Flurstücks | BÜ-AL/K-K/142/2011 |
| 10.1. | 50, der Flur 1, Gem. Dabitz | |
| 11. | Einstellung eines Gemeindearbeiters | H-P/K-K/143/2011 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 12. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 13. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste. Es wird informiert, dass Herr Kunz noch zum Einsatz ist und deshalb später kommt.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- 22.03.2011 fand in Karnin die Koordinierungsausschusssitzung des Amtes statt. Als Gast war Herr Landrat Drescher anwesend. Er informierte über den Stand zum neuen Großkreis, dessen Namen und über die Entwicklung der künftigen Kreisumlage. Der Amtsvorsteher brachte die Problematik –

Abwasserbeseitigungspflicht bei dezentralen Anlagen bei denen die Gemeinden diese an den LK abgegeben hat – zur Sprache. Es kann nicht sein, dass der Kreis hier weiterhin die Gemeinden in der Pflicht sieht, da der betroffene Grundstückseigentümer die Entsorgung, nach Festlegung der Wartungsfirma, bei einer Entsorgungsfirma selbst in Auftrag gibt. Der Landrat sicherte eine Prüfung des Sachverhaltes zu. Des Weiteren wurde auch über den Verfahrensstand zum Schloss Divitz informiert.

- Bei der alljährlichen Müllaktion wurden 420 kg Müll eingesammelt.
- Herr Reinecke berichtete über sein Gespräch in der Landesbehörde in Schwerin zum Hafen Dabitz. Hieran nahmen Herr Müller LFI, Herr Kehl und Herr Weber WM, Herr Horn LK, Herr Zimmermann IWR und Herr Maaß vom Amt teil. Die Thematik wurde sachlich diskutiert. Für dieses Vorhaben sind noch weitere finanzielle Mittel notwendig, die über eine Sonderbedarfzuweisung beantragt wurden. Mit Schreiben vom 06.06. dieses Jahres wurde vom Innenministerium mitgeteilt, dass in diesem Jahr alle Mittel schon vergeben sind. Herr Reinecke und Herr Horn werden noch einmal im IM die Problematik besprechen.
- 23.04. fand das alljährliche Osterfeuer statt. In diesem Jahr war es etwas kleiner gehalten.
- 29.04. fand die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt
- 17.05.2011 der städtebauliche Vertrag zur Abrundungssatzung Zipke wurde mit den Verantwortlichen unterschrieben.
- weiterhin fand am 17.05. auch eine Hauptausschusssitzung statt. Hier wurde mit dem Vorstand der Gemeindefeuerwehr die weitere Zusammenarbeit Gemeinde – FFW und die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung von Herrn Kasparait besprochen.
- Das Hafenfest am 02. Juni war wieder eine gelungene Veranstaltung. Der Dank gilt allen die an der Vorbereitung und Durchführung Anteil hatten.
- Das Partnerschaftstreffen mit den Feuerwehrkameraden aus Wohlfahrtsweiher vom 02.-05. Juni war eine gute Sache. Diese Tradition soll künftig im Rahmen einer freundschaftlichen Partnerschaft aufrecht erhalten werden.
- Bei der am 06. Juni durchgeführten Versammlung des Feuerwehrvereins wurde der TOP „Auflösung des Verein“ in „Umwandlung in einen Traditionsverein“ geändert und einstimmig beschlossen.
- Der Schuttlagerplatz in Rubitz wird von der Unteren Naturschutzbehörde des LK weiter verfolgt. Erste Besichtigung fand am 17.06. dieses Jahres statt.
- Über die Antragstellung zum staatlich anerkannten Erholungsort der Gemeinde Kenz-Küstrow wird heute in einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt beraten.
- Herr Reinecke berichtete über einen Brief des leitenden Verwaltungsbeamten in dem er um Verständnis bittet, dass in Rahmen der Abarbeitung zur Umstellung auf die Doppik in der Verwaltung, es zu Einschränkungen im Bereich des Bauamtes kommt. Die Bürgermeister sollen sich zur Kontaktaufnahme mit den Sachbearbeitern im Bauamt auf den Dienstag beschränken.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung und gibt bekannt, dass die bereits ausgegebene Vorlage, Beschluss der Gemeindevertretung zur Antragstellung auf „staatlich anerkannter Erholungsort“ als TOP 8 zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wird. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Herr Helmecke merkte folgendes an: Nach seiner Kenntnis ist der Feuerwehrverein zur Unterstützung des Kinderfestes gegründet worden und über die Form der Fortführung der Partnerschaft mit der Kameraden aus Wohlfahrtsweiher wurde auch im Verein abgestimmt. Die Mittel für die Jugendwehr müssen überdacht werden. Die können nicht Pauschal um die Hälfte gekürzt werden. Auch fehlt es an den finanziellen Mitteln für die Untersuchung der Geräteträger.
 - Herr Reinecke stellte fest, dass über einen entsprechenden Antrag bei Frau Ungethüm die Mittel beantragt werden. Ist der Bedarf gerechtfertigt werden die Mittel von Frau Belz freigegeben. Die im Jahr 2010 eingestellten Mittel in Höhe von 1.300,00 € sind auf 2011 übertragen.
- Herr Bröker-Schmidt fragt ob der Einzugsbereich der Innenbereichssatzung für Zipke sich nur auf das Grundstück Schewelis bezieht.
 - Herr Reinecke erläutert, dass es sich dabei um den von der Gemeindevertretung beschlossenen Bereichs der Ortslage Zipke handelt.
- Herr Reinecke stellt den Bauantrag von Herrn Pfeifer vor. Herr Pfeiffer möchte am Hafen in Dabitz ein Haus bauen. Der Antrag wird dem Amt zur weiteren Bearbeitung übergeben.
- Wie ist der Stand der Schmutzwassererschließung Bahnhofstraße in Kenz?
 - Der Antrag wurde gestellt, ein Zuwendungsbescheid liegt aber noch nicht vor.
- Ist die jetzige Ausbesserung der Straße in Küstrow die Endfassung?
 - Die Straße ist noch nicht fertig. Es wurden erst die Löcher geflickt. Die abschließende Oberflächenbehandlung erfolgt demnächst.

Herr Reinecke überreichte im Namen des Vorsitzenden des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages Vorpommern, Herrn Benkert, die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern an Herrn Hans-Jürgen Engelmann für 20 Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit als Gemeindevertreter.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 17.03.2011 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Aufstellungsbeschluss für eine Aussenbereichssatzung im OT Kenz -Am Bahnhof-
Vorlage: BA-SpT/K-K/144/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr und Frau Kutz beantragten bei der Gemeinde die Aufstellung einer Aussenbereichssatzung für den Bereich um den Bahnhof bis hin zu dem Grundstück Kutz.

Hierzu gab es bereits im Vorfeld eine Entscheidung der Gemeinde zu einer Innenbereichssatzung. Seinerzeit hat das Bauamt informiert, dass das Bauamt des Landkreises und auch das Planungsamt des Kreises eine Innenbereichssatzung für nicht anwendbar halten. Bei der Bebauung um den Bahnhof herum handelt es sich um eine „Splittersiedlung im Außenbereich“. Hier ist das Instrument der Innenbereichssatzung nicht anwendbar.

Nach der Entscheidung der Gemeinde haben Herr und Frau Kutz sich bei den kreislichen Behörden um eine andere Lösung bemüht. Auf Empfehlung des Planungsamtes des Landkreises haben beide nun die Aufstellung einer Aussenbereichssatzung beantragt.

Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass es die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen (Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 6 BauGB). Dieser Fall wäre hier gegeben.

Eine solche Satzung erfordert zunächst, dass ihr Geltungsbereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und dort eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist.

Auch dieses ist hier gegeben.

Darüber hinaus setzt die Rechtmäßigkeit einer Außenbereichssatzung voraus, dass

- sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- nicht die Zulässigkeit von Bauvorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Dennoch verbleiben erhebliche Risiken. Herr und Frau Kutz sind jedoch bereit diese Risiken zu tragen und die anfallenden Kosten für eine Satzung zu tragen, auch wenn diese ggf. nicht durchführbar sein wird.

In der intensiv geführten Diskussion wurden die Vor- und Nachteile ausführlich besprochen. Im Ergebnis wurde folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorlage wird bis zur schriftlichen Vorlage der Kostenübernahme seitens von Herrn und Frau Kutz zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort **Vorlage: BÜ-AL/K-K/145/2011**

Herr Kunz nimmt an der weiteren Beratung teil.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Kenz- Küstrow könnte auf Grund seiner klimatischen und landschaftlichen Voraussetzungen die Prämissen eines Erholungsortes erfüllen. Zumal in der Vergangenheit der Ort Kenz schon einmal Wallfahrtsort gewesen ist. Mit dem wieder erschlossenen „Gesundbrunnen“ in Kenz sowie der zurzeit in Restaurierung befindlichen Kirche, der landschaftlich interessante Anger in Rubitz und der sehr idyllisch an der „Grabow“ gelegene Hafen in Dabitz sind gute Gründe, den Versuch zu unternehmen, als staatlich anerkannter Erholungsort anerkannt zu werden. Auch die immer stärker werdende Radfahrer- und Wanderergemeinde findet hier sehr gute Bedingungen. Der Ostseeradfernweg und der Pilgerweg von Barth über Kenz, Starkow nach Franzburg wer-

den gut angenommen. Auf den Weg bis zur Anerkennung muss die Gemeinde sich sicher noch mit einigen Voraussetzungen beschäftigen.

„Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete, die vorwiegend der Erholung dienen, ...“ (Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort M-V)
- diese Voraussetzungen sind in der Gemeinde Kenz-Küstrow wohl gegeben.

In der Diskussion wurde von Herrn Dr. Gonsiorek die Vorteile für die Gemeinde hinterfragt. Die von Herrn Weidenmüller benannten Vorteile, könnten sich nach der Meinung von Herr Dr. Gonsiorek auch schnell ins Gegenteil umwandeln. Besser wäre es, wenn nicht einzelne Gemeinden des Amtes sonder das ganze Amt als Region sich um die Anerkennung bewerben würde.

Frau Grätz kann der Vorlage zustimmen. Herr Bürgermeister Reinecke warb unter den Gemeindevertreter um Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, staatlich anerkannter Erholungsort zu werden. Die entsprechende Antragstellung ist von der Verwaltung vorzubereiten und dem Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrin E. ON edis AG für das Vorhaben Errichtung von 2 Trafo-, 3 Spulenfundamenten, Fundament für Blitzschutzmast und einer Brandwand**
Vorlage: BA-BvH/K-K/140/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin

E.ON edis AG

Mit Datum vom 06.05.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

E.ON edis AG, Langenwahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Kenz, Flur 12, Flurstück 12 das Bauvorhaben Errichtung von 2 Trafo-, 3 Spulenfundamenten, Fundament für Blitzschutzmast und einer Brandwand. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhande-

nen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung von 2 Trafo-, 3 Spulenfundamenten, Fundament für Blitzschutzmast und einer Brandwand** - der Bauherrin E.ON edis AG, Langenwahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree

für das Flurstück 12, Flur 12, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

05.07.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)